

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph Naumann

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen bei der Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 2 Stunden; 10.01.2023 - 10.01.2023

Beitrags- und Gebührentage Sachsen-Anhalt

vhw - Bundesverband für Wohnen u. Stadtentwicklung e.V.; 10 Stunden und 45 Minuten; 14.02.2023 - 15.02.2023

Das Sonderkündigungsrecht des Planungsauftraggebers

Leipziger Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 28.02.2023 - 28.02.2023

Thüringer Beitrags- und Gebührentage

vhw - Bundesverband für Wohnen u. Stadtentwicklung e.V.; 9 Stunden und 15 Minuten; 23.03.2023 - 24.03.2023

Wege zur Umsetzung der Klimaschutzziele im Umwelt- und Planungsrecht

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 8 Stunden und 15 Minuten; 30.03.2023 - 31.03.2023

Haftung kommunaler Entscheidungsträger

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 25.04.2023 - 25.04.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Küdermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. März 2024



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph Naumann

hat im Jahr 2023

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rechtssichere Satzungen im Abgabenrecht der leitungsgebundenen Einrichtungen (Referent)

vhw - Bundesverband für Wohnen u. Stadtentwicklung e.V.; 4 Stunden und 30 Minuten; 26.04.2023 -
26.04.2023

Das Problem der Bauzeitverlängerung für den Planer

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 09.05.2023 - 09.05.2023

Planungsrechtliche Probleme bei der Wiederbebauung von Innenbereichsgrundstücken

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 20.06.2023 - 20.06.2023

KI in der Baurechtskanzlei

AG Baurecht im deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30 Minuten; 07.07.2023 - 07.07.2023

"Schwarzgeldabreden"

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 29.08.2023 - 29.08.2023

Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen

vhw - Bundesverband für Wohnen u. Stadtentwicklung e.V.; 5 Stunden; 07.09.2023 - 07.09.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. März 2024



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph Naumann

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Bauträger vs. Erwerber

Jenaer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 29.09.2023 - 29.09.2023

Neues zur Inhouse-Vergabe

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.10.2023 - 23.10.2023

Sicherheiten am Bau und ihre praktische Bedeutung, insbesondere § 650 f BGB

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 14.11.2023 - 14.11.2023

Moderne Vertragsgestaltung im Architekten- und Ingenieurrecht

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.11.2023 - 23.11.2023

Die Vergabe von Planungsleistungen

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.11.2023 - 24.11.2023

Aktuelles zur Sektorenvergabe

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.12.2023 - 04.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. März 2024



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph Naumann

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Der Rechtsrahmen für die kommunale Wärmeplanung im Lichte
der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes**

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 2 Stunden; 05.12.2023 - 05.12.2023

VOB/A - Aktuelle Rechtsprechung

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.12.2023 - 11.12.2023

Widerruf von Bauverträgen, Verbraucherbauverträgen

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.12.2023 - 18.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Küdderjann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. März 2024

